

Was tut das Schweizerische Rote Kreuz für die Behinderten?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **76 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was tut das Schweizerische Rote Kreuz für die Behinderten?

Getreu dem Rotkreuzauftrag, bedrohtes Leben zu retten, das Kranke, Schwache, Gefährdete zu schützen, wendet sich das Schweizerische Rote Kreuz nicht nur den verwundeten Soldaten und Kranken in den Spitälern zu, sondern fühlt sich berechtigt und verpflichtet, überall dort mittelbar oder unmittelbar zu helfen, wo Leben geschwächt und gefährdet ist und wo eine Lücke in der Betreuung besteht.

Die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes für Invalide nahm bereits während des Krieges von 1914 bis 1918 ihren Anfang, indem kriegsverletzte Amputierte zu einem Erholungsurlaub in unser Land eingeladen wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute wurden über 182 000 Kinder aus verwüsteten Ländern in die Schweiz gebracht, unter denen sich manche Behinderte und Asthmatiker befanden.

Eine Aktion, die zumeist im Verborgenen verläuft, ist die Hilfe an Schweizer Familien, die durch Patenschaftsgelder ermöglicht wird. Sie sieht unter anderem auch vor, behinderten Familienmüttern durch die Abgabe einfacher Waschmaschinen die besonders mühsame Arbeit des Waschens zu erleichtern.

Eine sehr glückliche Initiative war die Schaffung des Autocars für Behinderte, des «Freundschaftscars» wie er auch heisst, denn er ist zur Hauptsache ein Geschenk der Schweizer Jugend an Kinder und Erwachsene, die wegen einer Behinderung nur selten von zu Hause fortkommen können und oft isoliert und vereinsamt bleiben. Die Jugend bleibt in Kontakt mit dem Car, oder besser gesagt mit seinen Benützern, und das ist ein zweiter positiver Aspekt dieses Unternehmens: die Gesunden lernen, mit Behinderten umzugehen, sie bemühen sich, herauszufinden, wie sie diesen eine Freude machen können und erfahren etwas vom Geist der Solidarität. Der Autocar wird vom Schweizerischen Jugendrotkreuz betrieben, das auch den Chauffeur und die Begleiterin anstellt und sich um einen möglichst gerechten und rationellen Einsatz des Fahrzeuges bemüht, denn es wird von allen Seiten verlangt, von Rotkreuzsektionen für Altersausflüge, von orthopädischen Kliniken, von Behinderten-Vereinigungen.

Angesichts der wachsenden Probleme, welche die verlängerte Lebensdauer, die veränderte Gesellschaftsstruktur, die Ueberlastung von Spitälern und Heimen und andere Faktoren gebracht haben, führte das Schweizerische Rote Kreuz vor etlichen Jahren einen *Betreuungsdienst für Behinderte und Betagte* ein. Er ist auf der Basis der freiwilligen Mitarbeit aufgebaut, bedingt er doch vor allem Bereitschaft zu freundschaftlichem Kon-

takt und einfachen Hilfeleistungen. Die Rotkreuzhelferinnen und -helfer werden jedoch in einem kurzen Einführungskurs auf ihren Einsatz vorbereitet.

Den Kernpunkt dieses Betreuungsdienstes bilden die Besuche bei Betagten, Chronischkranken und Invaliden in Spitälern, Heimen und zu Hause. Die Rotkreuzhelferinnen und -helfer betreuen in der Regel eine bis zwei Personen. Sie erweisen ihnen die verschiedensten Dienste, begleiten sie auf Spaziergänge, zu Einkäufen und Besorgungen, plaudern und hören zu, lesen vor und handarbeiten mit ihnen. Diese regelmässigen Besuche bringen wieder einen gewissen Rhythmus in das Leben von Patienten und Betagten, die sonst mehr oder weniger sich selbst überlassen sind. Die Rotkreuz-Mitarbeiter wecken das Interesse ihrer Schützlinge für die Geschehnisse des Tages und stellen den Kontakt zur Aussenwelt her. Sie tragen damit bei zur Wiedereingliederung vereinsamter Betagter und Behinderter in die Gemeinschaft und helfen auch mit, sie vor Verwahrlosung und dem vorzeitigen Zerfall ihrer Kräfte zu bewahren. Eine wichtige Aufgabe haben sodann die freiwilligen Autofahrerinnen und -fahrer, die Gebrechliche zum Arzt und Zahnarzt führen oder auch eine Spazierfahrt mit ihnen unternehmen.

Teils als Weiterentwicklung aus dem Besuchsdienst, teils auf Grund besonderer lokaler Bedürfnisse sind in einzelnen Sektionen weitere Tätigkeiten zugunsten von Betagten und Behinderten aufgenommen worden. Es seien folgende Beispiele angeführt:

Die Sektion Unterwalden schuf für Stans und Umgebung einen Wasch-, Flick- und Putzdienst, wofür zum Teil auch stundenweise bezahlte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Sektionen Genf und Horgen/Affoltern organisieren regelmässige Altersnachmittage, letztere hat auch zwei eigene Turngruppen von Betagten, während Olten und Thur/Sitter das Altersturnen mit Heiminsassen aufgenommen haben. Berner Rotkreuzhelferinnen machen mit Spitalpatienten unter Anleitung einer Physiotherapeutin Schreib- und Gehübungen. Die Sektion Basel-Stadt hat einen von Schwestern und Pfléglingen begeistert aufgenommenen Bibliotheksdienst für die Bewohner des Altersheims des Bürgerspitals eingerichtet. Im selben Altersheim wurde ein Haarföhndienst organisiert, wobei je eine Rotkreuzhelferin am Morgen und am Nachmittag des wöchentlichen Badtages den Frauen die Haare föhnt. Andere Helferinnen stellen sich für den Flicknachmittag zur Verfügung und besorgen den Betagten kleinere Kleider-



reparaturen. Verschiedenenorts sind Rotkreuzhelferinnen bei der Beschäftigungstherapie behilflich.

Während sich die Rotkreuzhelferinnen und -helfer ehrenamtlich für den Betreuungsdienst zur Verfügung stellen, handelt es sich bei den *Beschäftigungstherapeuten* um Fachkräfte, die vom Schweizerischen Roten Kreuz, das heisst von den Sektionen, angestellt werden. Zurzeit wird in neun Sektionen (Zürich, Basel, Genf, Glarus, Lausanne, St. Gallen, Horgen/Affoltern, Zürcher Oberland, Lugano) Beschäftigungstherapie betrieben, teils ambulant, teils in sektionseigenen Räumen, teils in Spitälern und Heimen.

Beschäftigungstherapie — das heisst ärztlich verordnete und überwachte Behandlung von körperlich oder geistig Kranken und Behinderten durch sinnvolle Tätigkeiten, durchgeführt von geschulten Beschäftigungstherapeuten. Die in jedem Falle den individuellen Bedürfnissen der Patienten angepassten Beschäftigungsformen sollen Gesundungswillen und Interesse wecken, Körper und Geist durch positive Aktivität üben, Behinderungen überwinden und auf diese Weise zur beruflichen Eingliederung und zur sozialen Einordnung beitragen. Mit zunehmenden Kräften und Fähigkeiten werden kraftmässiger Aufwand und zeitliche Ausdehnung gesteigert. Die Ziele der Behandlung können kurz so beschrieben werden: Grösstmögliche körperliche Unabhängigkeit — grösstmögliche geistige Selbständigkeit — Rückführung zur ursprünglichen, durch die Krankheit oder Behinderung veränderten Gesamtpersönlichkeit — soziale und berufliche Ein- oder Wiedereingliederung.

Die Beschäftigungstherapie-Zentren des Schweizerischen Roten Kreuzes sind von der Invalidenversicherung anerkannt; denn zweifellos entspricht diese Tätigkeit des Roten Kreuzes einem Bedürfnis.

Als die Sektion Zürich im vergangenen Herbst ihr Therapie-Zentrum in einen Neubau verlegen konnte, ergab sich die Möglichkeit, die Räume den besonderen Bedürfnissen entsprechend aufzuteilen und einzurichten. Die Patienten rekrutieren sich vor allem aus der Schar der Bewegungsbehinderten (zum Beispiel Multiplesklerose-, Polio- oder Rheumapatienten, Personen mit Folgezuständen nach Unfall oder Schlaganfall). Sie werden vom Hausarzt, von der Invalidenversicherung, der Multiplesklerose-Gesellschaft und der Rheumaliga angemeldet. Sie kommen meist wöchentlich, zum Teil einige Wochen lang, zum Teil Monate hindurch, ins Zentrum. Wenn nötig, werden sie vom Autodienst der Sektion abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Die

Fahrstuhlbenützer können frei zirkulieren, denn die Türen sind breit, leicht zu öffnen und ohne Schwellen. Neben den Büroräumen befindet sich der grosse Therapieraum, in welchem in verschiedenen Techniken funktionelle und ablenkende psychiatrische Beschäftigungstherapie betrieben wird. Daran schliesst sich die Uebungsküche und die Ecke mit der Waschmaschine und Wäschehänge an. Ein weiterer Raum dient dem Selbsthilfetraining für tägliche Verrichtungen. Herd, Spültrog und Tisch sind niedriger als normal eingebaut, aber unterfahrbar, der Backofen dagegen in halber Höhe. Damit ist es auch Fahrstuhlbenützern möglich, Herd und Backofen zu bedienen und abzuwaschen.

Die Arbeit erfolgt einzeln und in Gruppen, die je nach Art der Behinderung und Ziel der Arbeit zusammengestellt sind. Zuerst wird abgeklärt, welche Tätigkeiten des Alltags eine Hausfrau oder ein Mann ohne viel Mühe verrichten kann, welche eingeübt werden müssen, zum Teil mittels speziell angepasster Hilfsmittel. Es ist auf alle Fälle sehr wichtig, vor der Anschaffung zu prüfen, ob das vom Patienten gewünschte Hilfsmittel von ihm auch bedient werden kann und seinen Zweck erfüllen wird.

Es braucht nicht nur Fachkenntnis im Berufsgebiet und in der Haushaltsführung, sondern auch Geschick im Umgang mit Menschen, um die Patienten so zu führen, dass sie selber mit Lust und Energie zu ihrer Wiedereingliederung beitragen.

Freiwillige Rotkreuz-Mitarbeiter treffen wir auch bei den Ferienaktionen für Multiplesklerose-Patienten. Es sind *Rotkreuzspitalhelferinnen*, welche unter der Leitung einer diplomierten Krankenschwester die Pflege dieser Schwerbehinderten während zwei bis drei Wochen übernehmen und ihnen den Aufenthalt am Ferienort so angenehm als möglich gestalten.

Vor vier Jahren führte das Schweizerische Rote Kreuz das erste Ferienlager für hämophile Knaben durch, das seither jedes Jahr wiederholt wurde. Die Eltern schätzen die Möglichkeit, dass ihr Kind unter ärztlicher Aufsicht Ferien mit einer Schar Kameraden verbringen kann. Das Wissen, dass andere Kinder das gleiche Leiden tragen, das ihnen so viel Bewegungsfreiheit nimmt, und die Erfahrung, dass ihnen trotzdem viele Freuden offenstehen, ist für die Kinder oft eine grosse Hilfe, ihre Krankheit anzunehmen und das Beste aus den Gegebenheiten zu machen. Zudem wird den Knaben gezeigt, was sie tun sollen (oder aber nicht tun dürfen), damit das Leiden sich nicht verschlimmere.

Andere behinderte Jugendliche können im Jugendhaus des Schweizerischen Roten Kreuzes in Varazze genuss- und lehrreiche Ferien verbringen.

Besonders eng ist die Verbindung zwischen den Invaliden und den Samaritern, die bei den regelmässigen Übungsstunden der Sportgruppen, bei Schwimmkursen, Tagungen und auch in Ferienlagern ihre guten Dienste zur Verfügung stellen.

Nicht zu vergessen sind die Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes zugunsten Behinderter im Ausland, zu denen es durch besondere Umstände aufgerufen wurde.

Im Herbst 1959 traten in der marokkanischen Stadt Meknes rätselhafte Lähmungsfälle auf, die sich sehr schnell häuften und bereits Tausende von Opfern gefordert hatten, als man die Ursache ermittelte: Händler hatten Speiseöl mit Motorenöl, das sie billig aus amerikanischen Restbeständen kaufen konnten, «gestreckt» und dieses Gemisch als Speiseöl verkauft. Durch den Genuss dieses Oels waren schliesslich gegen zehntausend Menschen erkrankt und teilweise oder ganz gelähmt. Angesichts dieser Katastrophe gelangte die Marokkanische Regierung an die Weltgesundheitsorganisation und die Liga der Rotkreuzgesellschaften, denn trotz grösster Anstrengung konnte sie nicht Herr der Lage werden. Es fehlte an Spitalmaterial, an Spezialärzten, Physiotherapeuten, Geräten für die Therapie. Marokko hatte ja sozusagen keine Erfahrung in der Behandlung von Gelähmten. Das Schweizerische Rote Kreuz unterstützte die internationale Hilfe durch Abgabe von Spitalmaterial und die Entsendung einer Equipe von Fachpersonal zur Behandlung von Oelgelähmten in einem der sofort eingerichteten Behandlungszentren. Es ging vor allem darum, die Patienten durch gezielte Bewegungsübungen zu befähigen, ihre Glieder wieder normal zu bewegen, so dass sie ihre frühere Tätigkeit wieder aufnehmen konnten. Die Schweizer Equipe war, bei wechselndem Bestand, über ein Jahr lang eingesetzt und erzielte gute Erfolge. In Ergänzung zur Physiotherapie wurde einige Zeit auch ein Internist nach Marokko entsandt, ferner besuchte ein Orthopädist die verschiedenen Zentren. Gemäss seinen Vorschlägen wurde in einer Werkstätte in Fes die Anfertigung verschiedener orthopädischer Behelfsmittel aufgenommen. Im Sommer 1963 begab sich im Auftrag des Eidgenössischen Politischen Departementes eine orthopädische Gruppe nach Algerien, um Amputierten die Masse für Prothesen zu nehmen, die anschliessend in der Schweiz hergestellt wurden. Vier Schweizer Bandagisten brach-

ten die Prothesen im Herbst nach Douera und blieben zehn Tage dort, um die Orthopädie-Mechaniker in der Werkstätte des Spitals in moderne Arbeitsmethoden einzuführen. Gleichzeitig wurden dieser Werkstätte, um ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, verschiedene Maschinen und orthopädisches Material zur Verfügung gestellt. Anfang 1966 wurde die maschinelle Einrichtung der Werkstätte mit Hilfe von Patenschafts- und Bundesgeldern weiter verbessert.

In neuerer Zeit hat sich in Vietnam das Bedürfnis nach Behandlung von Amputierten ergeben. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz betreibt in Saigon ein Invalidenzentrum, in dem etwa 35 Patienten aufgenommen werden können. Dazu kommen viele zur ambulanten Nachbehandlung ins Zentrum. Das Schweizerische Rote Kreuz hat im Frühjahr 1966 eine Krankenschwester dorthin gesandt, die inzwischen durch einen Pfleger abgelöst worden ist.

Dies sind konkrete Aufgaben, die sich aus bestimmten Situationen heraus ergeben, Hilfeleistungen von mehr oder weniger langer Dauer, für die mehr oder weniger grosse Mittel eingesetzt werden. Darüber hinaus aber bleibt die eine Aufgabe immer bestehen: die unbedingte Achtung vor dem Leben und der Persönlichkeit des Menschen durch Wort und Tat lebendig zu erhalten.